

Hausordnung Studienwohnheim Brüderhaus

(Stand: 15. September 2020)

Präambel

Bewohner des Brüderhauses bilden eine Wohngemeinschaft im Geiste des christlichen Glaubens. Der Umgang von Jesus Christus mit den Menschen ist für uns Vorbild.

Jeder trägt nach dem Maß seiner Kräfte und Gaben zur Ausgestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in gegenseitigem Vertrauen und einem gutwilligen Miteinander bei.

1. Organisation des Zusammenlebens

Gegenseitige Rücksichtnahme von Bewohnern und Gästen ist oberstes Prinzip des gemeinsamen Lebens.

Jeder ist mitverantwortlich für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in Hof und Haus. Für die Küche, das Bad, das Treppenhaus und die Außenanlage gibt es einen Putzplan, der durch die Konviktorinnen / Konviktoern erstellt wird.

Der Wohnraum, die Küche und das Bad sind selbst zu säubern.

Die Vergabe der Zimmer erfolgt durch den Hausrat. (siehe Richtlinie zur Zimmervergabe)
Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nicht.
Doppelzimmer werden entweder von Männern oder von Frauen bewohnt.

Inventar, Geräte und Werkzeuge des Hauses sind sorgfältig zu behandeln. Bei fahrlässig verursachten Schäden haftet der Verursacher. Jeder Bewohner ist verpflichtet, Schäden zu melden.

Veranstaltungen, die Öffentlichkeitscharakter haben oder mit hausfremden Personen durchgeführt werden, sind vorher mit der Hausleitung abzusprechen.

Das Parken im Innenhof ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bilden das Be- und Entladen der Fahrzeuge zwischen 8:00 Uhr und 22:00 Uhr.

2. Zeiten

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr ist auf Ruhe zu achten. Rücksicht ist ebenfalls auf Veranstaltungen zu nehmen, die im Konvikt stattfinden.

Das Üben mit Musikinstrumenten hat vorrangig in der Hochschule stattzufinden. Ist ein Üben innerhalb der Wohngebäude erforderlich, sind Fenster und Türen zu schließen.

Für das Üben im Andachtsraum sind nach 20:00 Uhr die Kopfhörer zu benutzen. Generell haben Studierende mit musikalischem Profil Vorrang.

Das Betreiben von Musikwiedergabegeräte (mobile Lautsprecher) im öffentlichen Bereich des Hauses und des Geländes ist nicht gestattet. Im Zimmer und an der Raucherinsel ist dies nur in Zimmerlautstärke erlaubt.

Volleyballplatz: Mit Rücksicht auf die Anwohner gelten folgende Zeiten: wochentags von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Sicherheit, Brandschutz, Jugendschutz

Für die sichere Verwahrung seines Eigentums ist jeder selbst verantwortlich. Bei Verlust der Schlüssel/Transponder ist Schadensersatz in Höhe von 50,-Euro zu leisten.

Für das Abschließen der Zimmertür ist jeder Bewohner selbst verantwortlich!

In der Zeit von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr sind die Außentüren abgeschlossen zu halten.

Die Bestimmungen der Brandschutzordnung sind für alle Bewohner verbindlich. Sie werden bei der Vollversammlung im Herbst (oder bei Neueinzug) bekannt gemacht und mit Unterschrift bestätigt.

Alle Elektrogeräte (z.B. Fön oder Rasierapparat), elektronische Geräte (z.B. Laptop oder Ladegeräte) und Kabel (z.B. Verteiler oder Verlängerungen), die von zu Hause mitgebracht werden, sollten von einem Fachmann auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft und freigegeben sein. Für jede Art von Schäden, die durch mitgebrachte Geräte eintreten, haftet jeweils der Eigentümer.

Offenes Licht (z. Bsp. Kerzen) ist in den Häusern grundsätzlich verboten. Lagerfeuer darf nur nach Absprache mit der Hausleitung angezündet werden.

Rauchen ist im Haus und auf dem Gelände verboten. Für Personen über 18 Jahren ist das Rauchen an der Raucherinsel (Rastplatz am Holzweg) gestattet.

Der Genuß von Alkohol ist bis 17 Uhr im öffentlichen Bereich des Hauses und im Gelände nicht gestattet. Danach ist entsprechend dem Jugendschutzgesetz ein mäßiger Genuss erlaubt.

Illegale Drogen haben im Haus nichts zu suchen.

4. Möbel, Bettzeug und Lagermöglichkeiten

Wenn die Decken und Kissen vom Haus genutzt werden, müssen diese beim Auszug gereinigt hinterlassen werden. Daher empfiehlt sich, eigene Bettsachen zu verwenden.

5. Übernachtungskosten Gäste

Jeder Bewohner des Brüderhauses hat 5 kostenlose Übernachtungen für Gäste im Monat (egal ob 5 Personen in einer Nacht oder eine Person für 5 Nächte) zur Verfügung, darüber hinaus muss bezahlt werden (d.h. 5 Euro pro weitere Übernachtung sind beim Hausleiter zu bezahlen) Bitte Gäste ins Gästebuch eintragen bzw. per Mail im Büro anzeigen.

6. Verstöße gegen die Hausordnung

Wer sich trotz zweimaliger Verwarnung nicht an die Hausordnung hält, dem kann der Mietvertrag aus wichtigen Grund fristlos von der Hausleitung gekündigt werden.

Grundlage dieser Hausordnung sind das Jugendschutzgesetz sowie das Sächsische Nichtrauchererschutzgesetz.